



**Verwaltungspraktikum
an der Psychologischen Studierendenberatung Graz
im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung
gemäß §§ 36a bis 36d des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86, idgF**

Im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Psychologische Studierendenberatung Graz - ist beabsichtigt, eine Verwaltungspraktikantin bzw. einen Verwaltungspraktikanten ehestmöglich aufzunehmen (voraussichtl. Jänner 2022).

Das Verwaltungspraktikum endet spätestens nach einer Gesamtdauer von zwölf Monaten. Der erste Monat des Ausbildungsverhältnisses gilt als Probezeit. Durch das Ausbildungsverhältnis wird kein Dienstverhältnis zum Bund begründet. Auf die Übernahme in ein Dienstverhältnis besteht kein Rechtsanspruch.

Für die Dauer der ordnungsgemäßen Teilnahme am Verwaltungspraktikum gebührt ein monatlicher Ausbildungsbeitrag. Dieser beträgt in den ersten drei Monaten 50% (1.390,05 Euro) und in darüberhinausgehenden Zeiträumen 100% (2.780,10 Euro) des Monatsentgelts einer bzw. eines Vertragsbediensteten der Entlohnungsgruppe v1 (jeweils Entlohnungsstufe 1) während der Ausbildungsphase.

Tätigkeitsbereich:

Die Psychologische Studierendenberatung sucht eine/n Ausbildungskandidat/in/en für Klinische Psychologie im Ausmaß von 40 Wochenstunden. Die Beratungsstelle ist eine psychosoziale Einrichtung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Unterstützung von Studierenden und StudieninteressentInnen durch psychologische Einzel- und Gruppenberatung und psychologische Behandlung bzw. Psychotherapie.

Unsere Themenschwerpunkte sind:

- Studienwahl, Studienwechsel, Studienabschluss
- Lern-, Arbeits-, Prüfungsprobleme
- Kommunikation und Kontakt
- Persönliche Probleme

Regelmäßige Fallbesprechungen und Supervisionen gewährleisten eine qualifizierte psychologische Arbeit.

Der/Die Interessent/in sollte Erfahrung im Bereich der Klinischen Psychologie mitbringen.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- 1) Abgeschlossenes Studium der Psychologie
- 2) a) Die theoretische Ausbildung „Klinische Psychologie“ abgeschlossen (Angabe des Datums) oder
b) in der theoretischen Ausbildung „Klinische Psychologie“ befindlich (Angabe des Datums) oder
c) Zusage zur theoretischen Ausbildung „Klinische Psychologie“ von einer Ausbildungsstelle erhalten (Angabe des Datums)
- 3) Führerschein B

Bewerbungen sind bei der Psychologischen Studierendenberatung, z.H. Herrn Dr. Kurt Fink (Leiter der PSB-Graz) per Mail (psych.ber@uni-graz.at) einzubringen. Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Psychologische Studierendenberatung Graz - zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Beginn der Bewerbungsfrist: **28.10.2021**

Ende der Bewerbungsfrist: **12.11.2021**

Graz, am 28.10.2021

Psychologische Studierendenberatung Graz